

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR MITGLIEDER UND BESUCHER DES BOGENSPORTCLUB HARD



STAND 22. NOVEMBER 2021

1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erstellt.

Jede Person betritt die Sportanlage des Bogensportclub Hard auf eigene Gefahr und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporteinheiten bzw. -veranstaltungen ihrer Kinder zu entscheiden. Jede/r am Trainings- und Turnierbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Im Wesentlichen werden in diesem Konzept zum eigenen und zum Schutz unserer Mitmenschen folgende Punkte berücksichtigt:

- Einhaltung der gültigen Covid-Regeln
- Einhalten der Hygieneregeln als Selbstschutz
- Mund-Nasenschutz (Schutzklasse FFP2) als Fremdschutz

Die Gesundheit hat weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainingsbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle SportstättenbenutzerInnen (Aktive, FunktionärInnen, Zuschauer, Gäste, ...) um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

2. Der Bogensportclub Hard hat folgenden COVID-19-Beauftragten

Vor- und Zuname	Rudolf Kloser
Straße, Nr.	Lochbachstraße 27
PLZ, ORT	6971 Hard
E-Mail	obmann.bsc-hard@drei.at
Telefonnummer	+43 664 8015973685

Sollten Sie spezielle Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an den Covid-Beauftragten wenden.

3. Gesundheitschecks

Als oberstes Prinzip gilt, sollte sich jemand krank fühlen, ist der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Insbesondere wenn einer der folgenden Symptome ohne plausiblen Grund (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) auftritt, empfiehlt es sich zudem die Hausärztin/den Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450 zu kontaktieren.

Gesundheitscheckliste

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR MITGLIEDER UND BESUCHER DES BOGENSPORTCLUB HARD



4. Verhaltensregeln und spezifische Hygienemaßnahmen

Allgemeine Angaben

- Die Sportgeräte sind, wenn möglich von den SportlerInnen selbst mitzubringen. Sportgeräte, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, sind immer nur von einer Trainingsgruppe zu benutzen und danach zu desinfizieren.
- Jede Person hat in den Innenräumen der Sportanlage einen Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung und in den Feuchträumen abgenommen werden.
- Zu jeglichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist 2 Meter Abstand zu halten. Jedoch ist sportartspezifischer Körperkontakt oder eine kurzfristige Unterschreitung bei Sicherungs- und Hilfeleistungen erlaubt.
- Bitte waschen Sie sich die Hände bei Ankunft in der Sportstätte bzw. benutzen Sie ein Desinfektionsmittel.
- Wir verzichten auf Handschlag bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung.
- Für länger andauernde Interaktionen, z.B.: Trainingseinheiten, sind ab dem 10. Vollendeten Lebensjahr Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen. Es gilt die zum Zeitpunkt des Betretens geltende Covidverordnung.
- Jede Person, die länger als 15 Minuten an der Sportstätte verweilt, hat sich in die Liste für das Contact Tracing (Name, Telefonnummer) einzutragen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten. Buch/Listen liegt beim Eingang auf.

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

SportlerInnen, Trainerinnen oder BetreuerInnen, in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall aufgetreten ist, haben dies unverzüglich dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen. Dies ist auch erforderlich, wenn sie selbst keine Symptome aufweisen. Zudem sind diese Vorkommnisse als reine Informationsmaßnahme dem Verein oder dem COVID-Beauftragten zu melden.

SportlerInnen, TrainerInnen oder BetreuerInnen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder den Verdacht haben am Virus erkrankt zu sein, haben dies unverzüglich dem Verein zu melden.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt, 1450).
2. Sollte sich die Person am Sportgelände befinden, muss sie unverzüglich nachhause geschickt werden bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informiert werden.
3. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
4. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
5. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

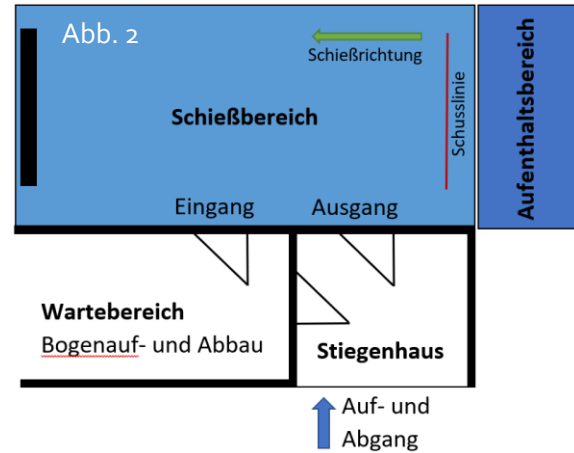
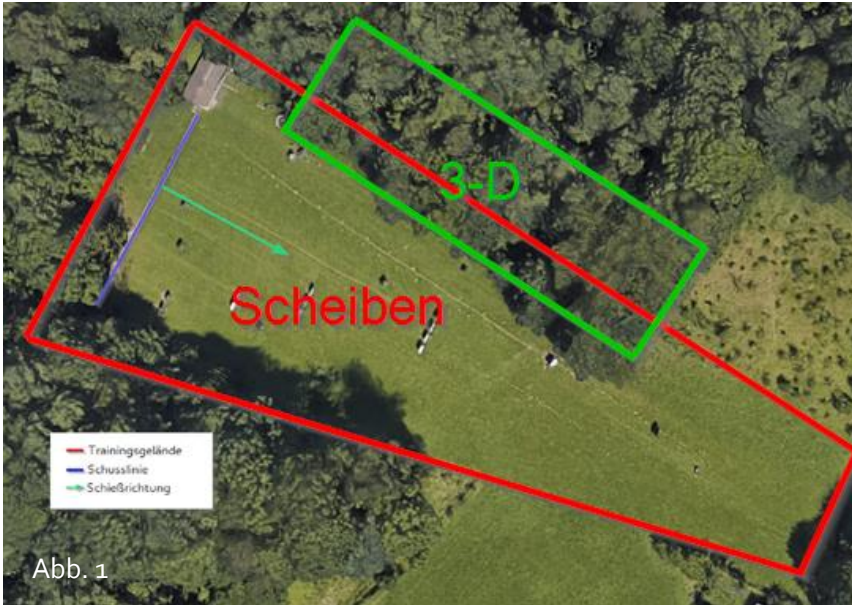
Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR MITGLIEDER UND BESUCHER DES BOGENSPORTCLUB HARD



6. Örtlicher Geltungsbereich

Das zum Bogensport genutzte Trainingsgelände (siehe Abb. 1) und Trainingshalle (siehe Abb.2) des BSC Hard



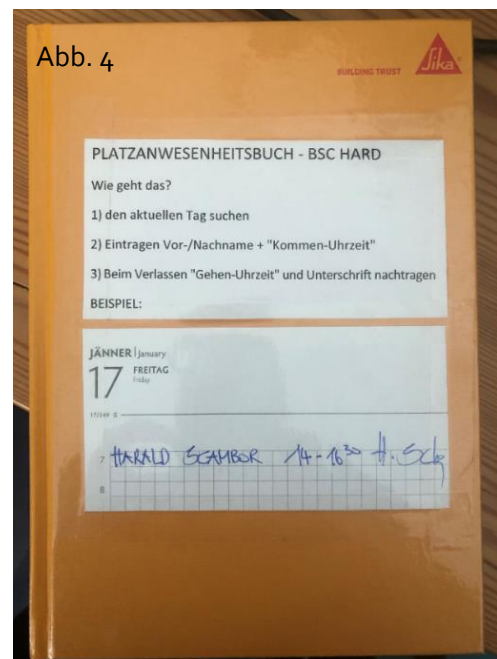
Trainingshalle (siehe Abb.3) des BSC Hard

7. Contact-Tracing

- Das vor Ort aufgelegte Platzanwesenheitsbuch oder Liste (siehe Abb. 3+4) ist von allen Personen beim Betreten (passive/aktive Nutzung) mit
 - Name
 - Erreichbarkeit (E-Mail oder Telefonnummer) sofern dem Verein nicht bekannt
 - Datum
 - von ____ Uhr
 - bis ____ Uhr
 - Unterschrift
 auszufüllen.

Bogensportclub Hard
Anwesenheitsliste Trainingshalle "Seezentrum" für Contact-Tracing

Vor- und Nachname	Telefonnummer oder E-Mailadresse	Datum	von	bis	Nachweis für eine geringe epidemiologische Gefahr vorhanden		Unterschrift
					J.A.C.	ZSC/JCB	



Der Nachweis für eine geringe epidemiologische Gefahr ist auf Verlangen vorzuzeigen (nach aktuell gültiger Covid-Verordnung)